

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8377

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Denkmalpflegewerk als Pilotprojekt umsetzen (Drs. 19/8102)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8377 vom 08.10.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9087 des WK vom 27.11.2025
3. Beschluss des Plenums 19/9348 vom 09.12.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Denkmalpflegewerk als Pilotprojekt umsetzen
(Drs. 19/8102)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 4 Buchst. b werden dem Art. 6 Abs. 2 die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Das Instrument des Denkmalpflegewerks soll für zwei Jahre in Form von Pilotprojekten umgesetzt werden. ⁴Zugleich soll durch ein Kontrollsystem eine Evaluierung der Pilotprojekte erfolgen“.

Begründung:

Die Einführung des „Denkmalpflegewerks“ als neues Instrument zur Qualitätssicherung vorhersehbarer Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die dann in einem Zeitraum von zehn Jahren ohne weitere Erlaubnis umgesetzt werden können, ist im Grundsatz sehr positiv. Die Ziele einer größeren Handlungsfreiheit der Eigentümer und der Vereinfachung von Verfahren sind zu begrüßen.

Der mit der Einführung eines Denkmalpflegewerks verbundene personelle und bürokratische Aufwand ist jedoch noch nicht absehbar. Unklare Definitionen und Regeln, welche Baumaßnahmen künftig erlaubt sein sollen und mit welcher Finanzierung sie umgesetzt werden können, lassen noch viele Fragen offen. Sowohl die Bayerische Architektenkammer wie auch der Landesverein für Heimatpflege empfehlen dringend, das neue Instrument zunächst in Form von Pilotprojekten über einen ersten belastbaren Zeitraum laufen zu lassen, um den damit verbundenen Arbeitsaufwand und die erhoffte Wirkung zu evaluieren. Zugleich sollte durch ein Kontroll- oder Stichprobensystem sichergestellt werden, dass die Ziele des Denkmalpflegewerks und damit die Ziele der Denkmalpflege tatsächlich erreicht werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/8102

**zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften**

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/8376

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Fachliche
Kompetenz bei Eintragung in Denkmalliste sichern
(Drs. 19/8102)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/8377

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Denkmalpfle-
gework als Pilotprojekt umsetzen
(Drs. 19/8102)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/8378

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Keine Sonderstellung für Baudenkmäler mit nur erhaltungswürdigem
Erscheinungsbild bei der Eintragung in die Denkmalliste
(Drs. 19/8102)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Franc Dierl**
Berichterstatterin zu 2-3: **Katja Weitzel**
Berichterstatterin zu 4: **Verena Osgyan**

Mitberichterstatter zu 1: **Ulrich Singer**
Mitberichterstatter zu 2-4: **Franc Dierl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8376, Drs. 19/8377 und Drs. 19/8378 in seiner 36. Sitzung am 15. Oktober 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8376 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8377 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8378 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8376, Drs. 19/8377 und Drs. 19/8378 in seiner 35. Sitzung am 27. November 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 5 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2026“ eingesetzt wird.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/8376 und 19/8377 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8378 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo

Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

1. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/8376, 19/9087

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Fachliche Kompetenz bei Eintragung in Denkmalliste sichern
(Drs. 19/8102)

Ablehnung

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/8377, 19/9087

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Denkmalpflegewerk als Pilotprojekt umsetzen
(Drs. 19/8102)

Ablehnung

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/8378, 19/9087

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Keine Sonderstellung für Baudenkmäler mit nur erhaltungswürdigem Erscheinungsbild bei der Eintragung in die Denkmalliste
(Drs. 19/8102)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident